

Angelverein Hohenmölsen 1962 e.V.

August Bebel Straße 34 06679 Hohenmölsen

BEITRAGSORDNUNG

(gültig ab 10.11.2023)

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Angelverein Hohenmölsen 1962 e.V.

beträgt jährlich für:

Ordentliche Mitgliedschaft

100,00 € Vollzahler
35,00 € Schüler und Studenten
41,00 € passive Mitglieder
30,00 € LAV-Ehrenträger

Ehrenmitglieder zahlen keinen Pflichtbeitrag.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich jährlich im Januar für das laufende Jahr per Lastschrift eingezogen.
3. Mitglieder, die ihre Beiträge Bar, oder gegen Rechnung begleichen möchten, zahlen einen Aufschlag von 5,00 €.
4. Bei Vereinseintritt wird die Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 €, bei Schülern und Studenten 20,00 € fällig. Der Betrag wird als Einmalzahlung für das laufende Geschäftsjahr in Rechnung gestellt.
5. Wird die Abbuchung des Beitrages von der Bank nicht eingelöst, ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein auch die angefallenen Rückbuchungsgebühren zu erstatten.
6. Auf Antrag kann die Zahlung des Beitrages bis zum 31. März gestundet werden, sofern ein entsprechender Antrag bis 30. November des laufenden für das nächste Geschäftsjahr beim Kassenwart schriftlich gestellt wurde. Für die Ausübung des Angelsports erforderliche Marken und Berechtigungsscheine werden erst nach eingegangener Beitragszahlung ausgehändigt.
7. Kündigt ein Vereinsmitglied seine Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr, erfolgt keine Rückverrechnung des bereits eingezogenen Beitrages.
8. Die Mitglieder des Angelverein Hohenmölsen 1962 e.V. verpflichten sich grundsätzlich zur Ableistung von 5 Pflichtarbeitsstunden im Interesse des Vereins. Mit der Einladung zu den jeweiligen Aktivitäten wird der Vorstand die Möglichkeit zur Ableistung von Pflichtstunden ankündigen. Arbeitsstunden, die nicht durch Einladung angekündigt sind, gelten grundsätzlich nicht als Pflichtstunden. Ausnahmen davon sind vom Vorstand zu begründen und einstimmig zu beschließen. Für nicht geleistete Pflichtstunden wird ein

Angelverein Hohenmölsen 1962 e.V.

August Bebel Straße 34 06679 Hohenmölsen

9. Beitrag von 10,00 €/je nicht geleistete Stunde fällig. Dieser Beitrag wird bei nicht Ableistung von Arbeitsstunden gesondert, das heißt nicht gemeinsam mit dem Beitrag per Lastschriftverfahren jeweils für das vergangene Geschäftsjahr eingezogen. Ein Verlassen des Vereins befreit nicht von der Zahlung nicht geleisteter Arbeitsstunden.
10. Den Nachweis über geleistete Pflichtstunden führt der jeweilige Gewässerwart bzw. ein vom Vorstand Beauftragter für Arbeitseinsätze. Der Nachweis über abgeleistete Stunden ist zu Dokumentieren und dem Schatzmeister bis spätestens 30. November zu übergeben. Der gewählte Vorstand wird wegen seiner permanenten Tätigkeit im Interesse des Vereins von einer monetären Abgeltung der Pflichtstunden ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schüler, Rentner sowie Mitglieder mit Behinderung und Langzeitkranke.

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 10.11.2023 beschlossen.

Unterschriften der Vorstandsmitglieder

Stephan Meißner
Vorsitzender

Torsten Fulczynski
2. Vorsitzender

Andreas Öttel
Schatzmeister